
Entgeltordnung für die Benutzung der Turn- und Festhallen der Kuckucks-Halle, der Zehntscheuer und des Bürgerhauses Oberschwandorf

Der Gemeinderat hat am xx. xx. 2022 folgende

Entgeltordnung

beschlossen:

§ 1

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestattet.

§ 2

Entgelterhebung

Die Stadt Haiterbach erhebt für die Benutzung der Turn- und Festhallen der Kuckucks-Halle, der Zehntscheuer und des Bürgerhauses Oberschwandorf und deren Nebeneinrichtungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 3

Entgeltschuldner

Schuldner der Entgelte ist der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Benützung durch die Schulen

Die Turn- und Festhallen die Kuckucks-Halle, die Zehntscheuer und das Bürgerhaus Oberschwandorf und die sonstigen Einrichtungen stehen den örtlichen Schulen im Rahmen des jeweils gültigen Belegungsplans unentgeltlich zur Verfügung. Die Nutzung der Festhalle Haiterbach wird in einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt.

§ 5

Benützung durch Sport treibende Vereine und sonstige Organisationen

Die Turn- und Festhallen, die Kuckucks-Halle, die Zehntscheuer und das Bürgerhaus Oberschwandorf und ihre Einrichtungen stehen den Vereinen und sonstigen örtlichen Organisationen entsprechend dem jeweils gültigen Belegungsplan zur Verfügung. Die Überlassung der Hallen/Veranstaltungsräume und der Nebenräume, der Geräte, die Beleuchtung und soweit erforderlich, die Beheizung, erfolgen an den Übungsabenden unentgeltlich als Beitrag der Stadt zur Förderung der Vereine. Die Benützung der Duschen erfolgt kostenlos. Die Nutzung der Festhalle Haiterbach wird in einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt.

§ 6

Hallenmiete für Veranstaltungen

Für die nach der Hallenordnung zugelassenen Veranstaltungen werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|---|------------|
| I. Die Miete beträgt pro Veranstaltungstag für die Hallen | |
| - Turn- und Festhalle Oberschwandorf | 80,00 EUR |
| - Turn- und Festhalle Beihingen | 80,00 EUR |
| - Vermietung an Firmen je Halle | 155,00 EUR |
| - für auswärtige Veranstalter je Halle | 255,00 EUR |
| für die Küchen/Ausschank | |
| - in der Turn- und Festhalle Oberschwandorf | 15,00 EUR |
| - in der Turn- und Festhalle Beihingen | 15,00 EUR |
| II. Kostenersätze für diese zwei Hallen: | |
| 1. Reinigung pauschal
zuzügl. evtl. Mehraufwand im Einzelfall | 65,00 EUR |
| 2. Beleuchtung | 25,00 EUR |
| 3. Heizung | 40,00 EUR |
| 4. Ausleihen von Tischtüchern pro Stück | 1,00 EUR |
| 5. Benützung des Telefons pro Gebühreneinheit | 0,30 EUR |
| 6. Für Ausleihung von Mobiliar, bzw. Geschirr wird eine Miete/
Kostenersatz erhoben, je nach Aufwand und Umfang zwischen
16,00 und 51,00 EUR. | |

7. Die sonstigen Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.
8. Bei Beschädigungen wird Schadenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.
9. Für jede Veranstaltung wird eine Kautions in Höhe von 500,00 EUR erhoben.
10. Den örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden, Feuerwehrabteilungen und der Stadtkapelle wird eine Halle einmal jährlich für einen Veranstaltungstag "frei" überlassen.
Senioren-Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der Stadt sind grundsätzlich gebührenfrei.

III. Miete und Kostenersatz für die Kuckucks-Halle

- | | |
|--|------------|
| 1. Hallenmiete für Sportveranstaltungen in der Punkterunde und Pokalspiele, sowie eventuelle Turniere, die vom jeweiligen Verband angesetzt sind. Darunter fallen nicht Turniere, die vom Verein beantragt werden. | 0,00 EUR |
| 2. Hallenmiete für sonstige Sportveranstaltungen (z.B. Turniere), pro Tag und zwar | |
| Montag bis Freitag je | 25,00 EUR |
| Samstag, Sonntag, Feiertag je | 75,00 EUR |
| 3. Hallenmiete für sonstige Veranstaltungen | 310,00 EUR |
| 4. Reinigung, Beleuchtung, u.a. nach Ziffer 1 | 0,00 EUR |
| 5. Reinigung, Beleuchtung, u.a. nach Ziffer 2 | 100,00 EUR |
| 6. Reinigung, Beleuchtung, u.a. nach Ziffer 3 | 205,00 EUR |
| 7. Sonstige Nebenkosten (z.B. Telefon etc.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben. | |
| 8. Für eine Veranstaltung nach Ziffer 3 wird eine Kautions in Höhe von 2.500,00 EUR erhoben, für eine Veranstaltung nach Ziffer 2 wird eine Kautions in Höhe von 1.000,00 EUR erhoben. | |

IV. Miete und Kostenersatz für die Zehntscheuer und das Bürgerhaus Oberschwandorf

- | | |
|--|------------|
| 1. Miete für Veranstaltungen von Vereinen und sonstigen örtlichen Organisationen | 100,00 EUR |
| 2. Miete für Veranstaltungen von Privaten | 150,00 EUR |
| 3. Miete für private Veranstaltungen im Jugendraum des Bürgerhauses Oberschwandorf | 25,00 EUR |
| 4. Benutzung des Telefons pro Gebühreneinheit | 0,30 EUR |
| 5. Die sonstigen Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet | |
| 6. Bei Beschädigung wird Schadenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben. | |
| 7. Für jede Veranstaltung wird eine Kautionshöhe von 250,00 Euro erhoben. Für Veranstaltungen im Jugendraum des Bürgerhauses wird eine Kautionshöhe von 50,00 EUR erhoben. | |
| 8. Den örtlichen Vereinen, Kirchengemeinden, Feuerwehrrabteilungen und der Stadtkapelle wird die Zehntscheuer oder das Bürgerhaus einmal jährlich für einen Veranstaltungstag „frei“ überlassen. Senioren-Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft der Stadt und <u>Jugendveranstaltungen der Vereine</u> sind grundsätzlich gebührenfrei. | |

V. Reinigung der Hallen/Veranstaltungsräume

Die Bezahlung des pauschalen Kostenersatzes für die Reinigung entbindet den Veranstalter nicht von seiner Pflicht zur Reinigung der Halle/Veranstaltungsräume, d.h. der Veranstalter muss die Halle/Veranstaltungsräume besenrein verlassen.

VI. Miete und Kostenersatz für die Festhalle Haiterbach

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Miete für Festhalle mit Nebenräumen und Bühne | 700,00 EUR |
| 1.2 Miete für Festhalle mit Nebenräumen ohne Bühne | 600,00 EUR |
| 1.3 Miete für Küche | 100,00 EUR |
| 1.4 Miete für Foyer mit Küche | 200,00 EUR |
| 1.5 Miete für Foyer ohne Küche | 100,00 EUR |
| 1.6 Miete für Kurzveranstaltungen (18:00 -24:00 Uhr bzw. max. 6 | 300,00 EUR |

Stunden)

1.7 Miete Vortag ab 12:00 Uhr 300,00 EUR

Dienstleistungen:

2.1 Überlassung sämtlicher Betriebsvorrichtungen	50,00 EUR
2.2 Aufbau Bestuhlung	100,00 EUR
2.3 Einweisung in die Bedienung der Betriebsvorrichtungen	25,00 EUR
2.4 Endreinigung der Flächen nach der Veranstaltung	200,00 EUR
2.5 Gestellung des Personals zur Brandwache	200,00 EUR
2.6 Inanspruchnahme des Geschirrs	25,00 EUR
2.7 Überlassung des Parkplatzes	50,00 EUR
2.8 Überlassung des Außenanschlusses (incl. Nebenkosten)	50,00 EUR

3. Für jede Veranstaltung wird eine Kautions in Höhe von 1.500 Euro erhoben. Bei ausschließlicher Nutzung des Foyers verringert sich diese auf 500,00 Euro.
4. Es wird eine Nebenkostenpauschale für die gesamte Halle von 75,00 Euro erhoben. Bei ausschließlicher Nutzung des Foyers verringert sich diese auf 25,00 Euro.
5. Für örtliche Vereine, Kirchengemeinden, Feuerwehrrabteilungen und der Stadtkapelle verringert sich die Gebühr auf 50 % mit Ausnahme der Gebäudereinigung.
6. Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich der Mietpreis auf 50% ab dem 2. Tag.

Bei den Entgelten nach Ziffer 1,2,4 und 5 handelt es sich um Nettobeträge. Den Leistungsempfängern werden diese zuzüglich der Umsatzsteuer berechnet. Die Mietdauer umfasst am Veranstaltungstag die Zeit von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Des Weiteren kann am Vortag ab 18:00 Uhr aufgebaut bzw. geprobt und bis 12:00 Uhr am Folgetag abgebaut bzw. gereinigt werden.

§ 7

Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte werden mit der Rechnungserteilung fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am xx. xx.2022 in Kraft.

Haiterbach, den xx.xx.2022

Andreas Hölzlberger
Bürgermeister